

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1235 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 25.09.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung zu Neubau oder Sanierung des Badesteges in Tressow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö		Hauptausschuss Bobitz
Ö	06.11.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	17.12.2019	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	20.10.2020	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, den Badesteg in Tressow
Variante 1 zu sanieren

Variante 2 abzureißen und an gleicher Stelle mit der gleichen Größe neu zu bauen.

Sachverhalt:

Seit 1995 befindet sich in Tressow an der Badestelle am Tressower See ein Badesteg. Im Laufe der Jahre wurden dort kleinere Reparaturen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ausgeführt. Mittlerweile ist es erforderlich, dass die gesamte Konstruktion aus Holz erneuert werden muss.

Um den erforderlichen Umfang festzustellen, wurde ein Planungsbüro mit der Ermittlung der Leistungen und der Kostenschätzung beauftragt.

Das Planungsbüro informierte, dass eine preisgünstigere Alternative zur Sanierung des Steges der Neubau wäre.

Variante 1 Sanierung:

Eine Kostenschätzung für die Sanierung wurde mit ca. 88.600€ beziffert. Möglichkeiten einer preisgünstigeren Variante durch Abwandlung von technischen Details und der tragenden Unterkonstruktion werden zur Zeit durch das Planungsbüro geprüft und könnten bei Machbarkeit die Kosten um bis zu ca. 10.000€ senken.

Begründet werden die höheren Kosten für die Sanierung mit dem Alter des Badesteges und der Herstellung neuer Verbindungen zwischen der Brückenkonstruktion und dem neuen Oberbau des Steges. Die dort vorhandenen Verbindungen passen aufgrund des Alters nicht mehr mit der neuen Konstruktion zusammen.

Zusätzlich wurde mittlerweile auch ein Tauchunternehmen beauftragt, das den Zustand der unter Wasser liegenden Teile beurteilt hat.

Die dabei erforderlichen Leistungen wie das Einschleppen der Ankersteine und die Erneuerung der Befestigungen der Ankerketten an der Brückenkonstruktion und das Verlegen der Ketten des Quersteges unter den Quersteg sind in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses noch nicht vorlagen.

Diese Maßnahmen haben sich aus der Tauchuntersuchung zur Feststellung des baulichen Zustandes der Konstruktion unter Wasser ergeben.

Variante 2 Neubau:

Nach einer Kostenschätzung, die im Detail noch nicht vorliegt, da noch keine Auftragsvergabe an das Planungsbüro erfolgte, liegt ein Neubau der Schwimmsteganlage einschließlich der Lagesicherung und der Demontage der Bestandsanlage bei geschätzten 62.000€.

Diese Variante enthält in der Kostenschätzung:

- die Demontage und Entsorgung der Bestands-Schwimmsteganlage mit den

- Ankerketten und Ankersteinen.
- Die Lieferung und Montage der Neuanlage mit der Arretierung.

Ein Auftrag zur Erstellung einer ausführlichen Kostenschätzung mit Erstellung eines Leistungsverzeichnisses kann erst nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung für eine der Varianten erfolgen.

Bei beiden Varianten kommen zu den Baukosten auch Kosten für das Planungsbüro hinzu, die Kosten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Statik enthalten.

Der genannte Bau ist gemäß § 61 Abs. 1 Punkt 10.f der LBauO M-V verfahrensfrei.

Weitere erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigungen werden derzeit geprüft.

Wasserrechtlich besteht eine Anzeigepflicht.

Für den Neubau ist eine Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglich. Anträge können aber erst wieder zum 31.08.2020 gestellt werden. Eine Antragstellung zieht nicht gleichzeitig eine Bewilligung der Förderung nach sich.

Stand 07.10.2020:

Die Thematik wird neu aufgegriffen.

Etwaige Änderungen bzgl. der Kostenschätzung werden bis zum 20.10.2020 ermittelt und in der Sitzung benannt.

Erforderliche Kosten sind bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

Bei Inanspruchnahme etwaiger Fördermittel ist der Antrag bis spätestens 31.08. für das Folgejahr zu stellen. In diesem Fall Planung im Haushalt 2022 berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sanierung/Neubau: Planungskosten ca:	11.000€
Sanierungskosten ca.	89.000€ zzgl. Verankerungskosten
Neubaukosten ca:	62.000€
Honorarkosten z.Zt. ca.	1.673,88€ zzgl. besondere Leistungen

Die Kosten müssen im Haushalt 2020 geplant werden.

Anlage/n:

- Das Leistungsverzeichnis für die Sanierung mit der Kostenschätzung und die Bestandsaufnahme des Tauchunternehmens Babbel ist allen Gemeindevertretern per Mail am 25.09.2019 zugegangen.
- Honorarangebot

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



MUEßER PLANUNGS- UND KONSTRUKTIONSBÜRO
Gillner & Partner GmbH

MPK Gillner & Partner GmbH • Conrader Weg 26a • 19063 Schwerin

Beratende & Bauvorlageberechtigte Ingenieure • Tragwerksplaner • Brandschutzplaner

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Ordnung und Soziales
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Conrader Weg 26a
19063 Schwerin-Mueß

Tel.: 0385-558190
Fax.: 0385-5581920
Internet: www.mpk-gp.de
e-Mail: info@mpk-gp.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Wiese

Datum
11.10.2019

betrifft: **Neubau (Ersatzneubau) Schwimmsteganlage Tressow**
Honorarangebot für Objektplanung Ingenieurbauwerke

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Grundlage Ihrer Anfrage möchte wir Ihnen nachfolgendes Honorarangebot für o. a. Bauvorhaben (Ersatzneubau) unterbreiten:

Voraussetzung: Die Planung und statische Berechnung der Schwimmsteganlage selbst erfolgt durch den Hersteller!

Leistungsbild nach HOAI 2013 § 43 Ingenieurbauwerke

Ermittlung der anrechenbaren Baukosten DIN 276

Kostenschätzung Kostengruppe 300 netto

52.100,00 €

HONORARERMITTLUNG

Berechnet wird das Honorar nach HOAI (Stand 10. Juli 2013) für Grundleistungen zum Leistungsbild:
§ 43 Ingenieurbauwerke.

Honorarzone /-stufe: II
Honorarsatz: Mindestsatz

Honorar abzurechnen nach:

Kostenberechnung nach DIN 276

52.100,00 €

HypoVereinsbank
BLZ: 200 300 00
Konto - Nr.: 28 206 383
IBAN: DE 69 2003 0000 0028 2063 83
BIC: HYVEDEMM300

Handelsregister: Schwerin HRB 816
Steuer - Nr.: 090 114 02337
USt - IdNr.: DE137737255
Geschäftsführer: Oliver Schulz
Maik Wiese

Beauftragte Leistungsphasen:

Leistungsphase	in %	davon beauftragte in %
1. Grundlagenermittlung	2,00	0,00
2. Vorplanung	20,00	0,00
3. Entwurfsplanung	25,00	0,50
4. Genehmigungsplanung	5,00	4,75
5. Ausführungsplanung	15,00	0,00
6. Vorbereitung der Vergabe	13,00	0,00
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4,00	0,75
8. Bauoberleitung	15,00	12,50
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1,00	0,00
Gesamt	100,00 %	18,50 %

Honorar für die Leistungsphasen:

Nach Kostenberechnung (LP 1-9)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 1-9	18,50 %
Honorarbetrag netto für die LP 1-9	1.339,64 €
Honorar netto für alle erbrachten Grundleistungen (GL):	<u>1.339,64 €</u>

Honorar für die Leistungsphasen:

Nach Kostenberechnung (LP 1)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 1	0,00 %
Honorarbetrag netto für die LP 1	0,00 €
Nach Kostenberechnung (LP 2)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 2	0,00 %
Honorarbetrag netto für die LP 2	0,00 €
Nach Kostenberechnung (LP 3)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 3	0,50 %
Honorarbetrag netto für die LP 3	36,21 €
Nach Kostenberechnung (LP 4)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 4	4,75 %
Honorarbetrag netto für die LP 4	343,96 €
Nach Kostenberechnung (LP 5)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 5	0,00 %
Honorarbetrag netto für die LP 5	0,00 €
Nach Kostenberechnung (LP 6)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 6	0,00 %
Honorarbetrag netto für die LP 6	0,00 €
Nach Kostenberechnung (LP 7)	52.100,00 €

Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 7	0,75 %
Honorarbetrag netto für die LP 7	54,31 €
Nach Kostenberechnung (LP 8)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 8	12,50 %
Honorarbetrag netto für die LP 8	905,16 €
Nach Kostenberechnung (LP 9)	52.100,00 €
Grundhonorar bei Honorarsatz 0% (Mindestsatz)	7.241,31 €
Leistungsumfang LP 9	0,00 %
Honorarbetrag netto für die LP 9	0,00 €
Honorar netto für alle erbrachten Grundleistungen (GL):	<u>1.339,64 €</u>

Zusatzhonorare:

Besondere Leistungen (§ 3 Abs. 3 HOAI)		0,00 €
Modernisierungszuschlag (§ 44 HOAI)	0,00 %¹⁾	0,00 €
Instandhaltungszuschlag nur für Leistungsphase 8 (§ 12 HOAI).....	0,00 %¹⁾	0,00 €
Bonus-Honorar (§ 7 Abs. 6 HOAI).....	0,00 %²⁾	0,00 €
Malus-Honorar (§ 7 Abs. 6 HOAI).....	0,00 %²⁾	0,00 €
Nachlass (Nicht HOAI-konform)	0,00 %²⁾	0,00 €
Zeithonorare (Nicht HOAI-konform)		0,00 €
Gesamthonorar ohne Nebenkosten		<u>1.339,64 €</u>
Nebenkosten (§ 14 HOAI)	5,00 %³⁾	66,98 €

Anmerkungen:

¹⁾ % vom Honorar GL

²⁾ % vom Honorar GL + Modernisierungs- und Instandhaltungszuschlag

³⁾ % vom Honorar GL + Besondere Leistungen + Modernisierungs- und Instandhaltungszuschlag

Ergebnis der Honorarermittlung:

Honorar netto für die Grundleistung	1.339,64 €
Besondere Leistungen (§ 3 Abs. 3 HOAI)	0,00 €
Modernisierungszuschlag (§ 44 HOAI)	0,00 €
Instandhaltungszuschlag (§ 12 HOAI)	0,00 €
Bonus-Honorar (§ 7 Abs. 6 HOAI)	0,00 €
Malus-Honorar (§ 7 Abs. 6 HOAI)	0,00 €
Zeithonorare <i>gesamt</i> (Nicht HOAI-konform)	0,00 €
Nebenkosten (§ 14 HOAI)	66,98 €
Gesamthonorar netto	<u>1.406,62 €</u>
Mehrwertsteuer 19%	267,26 €
Gesamthonorar brutto	<u>1.673,88 €</u>

Besondere Leistungen nach HOAI, Anlage 14 zu §§ 51 Absatz 6, 52 Absatz 2, bedürfen der schriftlichen Beauftragung. Für besondere Leistungen bieten wir Ihnen nachfolgende Zeithonorarstundensätze an:

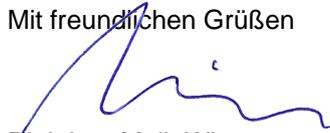
Dipl. Ingenieur / Master	68,00 €/h netto
Technischer Mitarbeiter / Bauzeichner	48,00 €/h netto
Nebenkosten 5% des Zeithonorars	

Die Abrechnung erfolgt gem. dem nachgewiesenen Zeitaufwand.

Sollten weitere Teilgrundleistungen der Objektplanung erforderlich werden, werden diese entsprechend ihren Leistungsanteilen (siehe Anlage Teilleistungstabelle) abgerechnet.

Wir hoffen Ihnen ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet zu haben. Für Fragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung. Eine phasenweise Beauftragung der Leistungen ist möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. Maik Wiese
Geschäftsführer

Anlagen - Teilleistungstabelle Objektplanung Ingenieurbauwerke